

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Baumaterial-Lieferungen

(gültig ab 01.01.2023)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Hug Baustoffe AG und ihren Kunden Anwendung.
- 1.2 Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren vorbehaltlose Umsetzung.

## 2. Preise

- 2.1 Sämtliche Preise in Katalogen, Preislisten, auf Web-Seiten, Prospekten, Ausstellungen usw. erfolgen freibleibend und sind unverbindlich.
- 2.2 Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, abgeholt ab unserem Lager.
- 2.3 Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird auf den Fakturen separat ausgewiesen.

## 3. Lieferbedingungen

- 3.1 Für sämtliche Lieferungen wird ein Transportkostenanteil in Rechnung gestellt.  
Die gültigen Tarife befinden sich im Anhang des Kataloges und sind auf unserer Homepage ersichtlich.
- 3.2 Bei Ablad wird die Ware neben den Lastwagen auf den Boden gestellt.
- 3.3 Die Transportkosten bei Sanitäraufträgen betragen prozentual 3 % des Bruttowarenwertes.
- 3.4 Transporttarife können während des Jahres angepasst werden, insbesondere aufgrund von Erhöhung der Treibstoffkosten und Anpassungen der LSVA.
- 3.5 Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Für verspätete oder verzögerte Lieferungen lehnt die Hug Baustoffe AG jegliche Ansprüche auf Schadenersatz sowie weitere bautechnische und organisatorische Folgekosten ab.
- 3.6 Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Hug Baustoffe AG.
- 3.7 Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Verkaufsstelle oder Lager auf den Kunden über, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt. Ausgenommen sind Lieferungen welche durch Lastwagen der Hug Baustoffe AG ausgeführt werden. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit Ablad der Ware am Lieferort auf den Kunden über.

## 4. Lagerhaltung

- 4.1 Kataloge, Preislisten, Web-Seiten usw. verpflichten die Hug Baustoffe AG nicht zur Lagerhaltung oder Lieferung der darin aufgeführten Materialien.

## 5. Gebinde/Verpackungen/Paletten

- 5.1 Die in Rechnung gestellten Gebinde, Verpackungen und Paletten sind zusammen mit der Warenfaktura zu bezahlen.
- 5.2 Verrechnete, in einwandfreiem Zustand und franko retournierte Paletten werden gutgeschrieben, wobei eine Benutzungsgebühr in Abzug gebracht wird
- 5.3 Nur die Anzahl verrechneter Paletten darf retourniert werden.
- 5.4 Bei Abholaufträgen von Paletten ohne gleichzeitige Warenlieferung wird ein Transportkostenteil belastet.

## 6. Beratung/Bauproduktegesetz

- 6.1 Hinweise, Vorschläge und Beispiele in unseren Publikationen und durch unsere Mitarbeitenden erfolgen ohne Gewähr. Sie entsprechen unseren heutigen Erkenntnissen und beziehen sich auf übliche Fälle, wie sie in der Praxis häufig vorkommen.
- 6.2 Alle von der Hug Baustoffe AG publizierten Produktinformationen dienen wegweisend zur schnellen Identifikation des Artikels, sie ersetzen die Konsultation des Produktdatenblattes nicht. Fachmännische, der Norm entsprechende Verarbeitung wird vorausgesetzt.
- 6.3 Auf Verlangen des Kunden werden die gemäss Bauproduktegesetz sowie gemäss Bauprodukteverordnung notwendigen Unterlagen in gedruckter Form abgegeben, oder es wird mitgeteilt, wie diese Unterlagen elektronisch abgerufen werden können.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Baumaterial-Lieferungen

(gültig ab 01.01.2023)

## 7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Handelsübliche oder herstellungsbedingte Abweichungen in Farbe, Grösse, Gewicht, Oberflächenbeschaffenheit können nicht beanstandet werden, sofern die üblichen Toleranzgrenzen eingehalten wurden (SIA-Normen, DIN-Normen, handelsübliche Toleranzgrenzen). Es bestehen auch keine Mängel bei unsorgfältigem Transport, Missachtung anerkannter Regeln der Baubranche, Nichtbeachten von Vorschriften oder Gebrauchsanweisungen, unsachgemässer Lagerung und Wartung oder übermässiger Beanspruchung.
- 7.2 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit, Qualität und Menge zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich, jedoch spätestens innert 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden. Bei Missachtung trägt der Kunde sämtliche Kosten inklusive Folgeschäden. Auf später erfolgten Reklamationen sowie nach der Weiterverarbeitung des beanstandeten Materials ist jegliche Schadenersatzforderung ausgeschlossen. Mängelrügen befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.
- 7.3 Die Verjährungsfristen sind im Obligationenrecht geregelt. Bei berechtigten Mängelrügen oder Garantieleistungen ist die Hug Baustoffe AG berechtigt, auf eigene Kosten zu entscheiden, wie der Mangel behoben wird. Sei es durch Nachbesserung, Ersatz der Ware, Preisreduktion oder Rücknahme des Materials. Weitergehende Ansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
- 7.4 Die Gewährleistungspflicht gilt als ausgeschlossen, wenn die Hug Baustoffe AG die Funktion einer Fakturierungsstelle für Lieferungen ab Hersteller-Werk einnimmt.
- 7.5 Es gelten die vom Hersteller angegebenen Produkte-Leistungserklärungen.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Zahlungsfrist lautet grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Anderweitige Zahlungskonditionen bedürfen der vorgängigen Regelung oder sind auf den Rechnungen vermerkt.
- 8.2 Nach Ablauf der Zahlungsfrist oder bei Überschreitung der Kreditlimite befindet sich der Kunde in Verzug und kann durch uns mit sofortiger Wirkung und ohne besondere Mitteilung für weitere Warenbezüge auf Kredit gesperrt werden.
- 8.3 Wir behalten uns vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu marktüblichen Konditionen, jedoch mindestens 5 % Verzugszins zu verlangen. Unberechtigte Skontoabzüge werden automatisch nachbelastet.
- 8.4 Für Materialbezüge unter einem Netto-Warenwert von CHF 100.00, die nicht bar bezahlt werden, können wir einen Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 in Rechnung stellen.
- 8.5 Bei Betreibungen, Pfändungen, Konkursen, Handwerkerpfandrechtsfällen und Nachlassverträgen verfallen sämtliche Rabatte und Vergünstigungen. Für Inkassospesen werden mindestens CHF 100.00 oder die effektiven Kosten berechnet.

## 9. Rücknahme von Waren

- 9.1 Rücknahmen dürfen nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Für zurückgegebene Waren wird als Entschädigung für die Umtriebe ein Abzug ab 25 % auf dem fakturierten Preis vorgenommen sowie eventueller Rücktransport verrechnet.
- 9.2 Es werden nur ganze Verpackungseinheiten zurückgenommen. Von der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen sind Spezialanfertigungen, Sackmaterialien sowie beschädigte oder verschmutzte, nicht in Originalverpackung oder bereits montierte Waren.

## 10. Datenschutz

- 10.1 Der Schutz Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Der Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht.
- 11.2 Gerichtsstand ist Uster. Die Hug Baustoffe AG ist auch berechtigt, Kunden an deren Wohnsitz resp. Firmensitz oder an jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.

Sämtliche im vorliegenden Baumaterialkatalog erwähnten Preise sind unverbindliche Werkpreis-Empfehlungen. Aktuelle Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angeboten, Konditionen oder Auftragsbestätigungen.